

# Gebührenordnung Turn- und Mehrzweckhalle Hettlingen



Räumlichkeiten	100 %
Mehrzweckhalle für Saalbetrieb	Fr. 150.--
Mehrzweckhalle für Sportbetrieb	Fr. 100.--
Turnhalle für Sportbetrieb	Fr. 80.--
Küche (nur Geschirr, Getränkeausgabe, kleine Konsumation)	Fr. 60.--
Küche (Kochen)	Fr. 120.--
Bühne ohne techn. Einrichtungen (max. Fr. 80.--)	Fr. 20.--
Bühne mit techn. Einrichtung (max. Fr. 160.--)	Fr. 40.--
Garderoben	Fr. 25.--
Foyer (nur wenn es anstelle der Halle gemietet wird)	Fr. 50.--
Sitzungszimmer (nur wenn es mit anderen Räumlichkeiten gemietet wird)	Fr. 25.--

Gemeindewesen (Schule, Gemeinde, Kulturkommission) sind gratis!

## Zuschläge:

(Berechnung: in % der Raumkosten)

- Kommerzielle Nutzung 50 %
- Auswärtige Nutzer 100 %

- ⇒ Als Minimalrechnungsbetrag wird dem Benützer in jedem Fall Fr. 50.-- verrechnet.
- ⇒ Für zusätzliche Tage wird die Tagesgebühr für Halle, Küche und Foyer nur zu 50 % verrechnet.
- ⇒ Hallenbenützung für ausserordentliche Trainings bis 2 Stunden werden nicht verrechnet.
- ⇒ Abfallgebühren und Kosten für defekte Mietgegenstände werden verrechnet.
- ⇒ Aussergewöhnliche Arbeit des Hallenwartes werden nach Aufwand und zusätzlich zum Minimalrechnungsbetrag verrechnet.
- ⇒ Vereine, die ihren Sitz in Hettlingen haben, oder von der Gemeinde unterstützt werden, gelten als Einheimische. Bei Firmen gilt der Firmensitz. Alle anderen Vereine und Firmen gelten als Auswärtige.
- ⇒ Tritt der Veranstalter vom Vertrag zurück, hat er 50 % der Benützungsgebühr zu bezahlen.

**Jahrespauschale für auswärtige Benutzer:**

Ansätze für die Jahreswochenstunde (Berechnungsbasis: 40 Wochen/Jahr):

Mehrzweckhalle	Fr. 20.—
Turnhalle, Bühne	Fr. 10.—

Hettlingen, 1.5.2012/bh